

BDKJ

Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Diözesanverband
Aachen

BDKJ Diözesanstelle · Postfach 210 · Klosterplatz 7 · 5100 Aachen

Herrn
Hans-Georg Weiß
Haagweg 8

5108 Monschau



Aachen, den 15.01.1986
Leu/Bo

Betr.: Haushaltsplan 1986
hier: Landesjugendplanmittel für Instandsetzungsmaßnahmen der
Jugendbildungsstätte Rolleferberg, Aachen-Brand

Sehr geehrter Herr Weiß!

Der BDJK-Diözesanverband Aachen betreibt in Aachen die BDJK-Jugendbildungsstätte Rolleferberg, die im Eigentum des Bistums Aachen steht. Im Herbst 1985 haben wir mit notwendigen und vom Landschaftsverband Rheinland als förderungswürdig anerkannten Instandsetzungsmaßnahmen begonnen, deren Weiterführung wir für gefährdet halten, da wir nach den uns jetzt bekanntgewordenen Ansätzen des Landesjugendplanes befürchten, daß in 1986 und folgenden Jahren Landesjugendplanmittel in ausreichendem Maße nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Beiliegend überreichen wir Ihnen daher eine Stellungnahme und bitten Sie, sich bei den derzeitigen Haushaltsberatungen dafür einzusetzen, daß für die Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen von Rolleferberg ausreichende Landesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der BDJK-Diözesanvorstand Aachen steht Ihnen für weitere Erörterungen gerne zur Verfügung und bietet sich an, diese unmittelbar an Ort und Stelle mit Ihnen zu führen. Um eine baldige Rückäußerung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Hubert Leuchter
Diözesanpräses BDJK

Anlage

S T E L L U N G N A H M E

des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend - Diözesanverband Aachen zum Umbau und zur Sanierung der BDKJ-Jugendbildungsstätte Rolleferberg, Aachen-Brand, Rollefbachweg 64
hier: Bewilligung von Landesmitteln

Der BDKJ-Diözesanverband Aachen betreibt seit 1979 in Aachen die BDKJ-Jugendbildungsstätte, die im Eigentum des Bistums Aachen steht.

Zur Sanierung der Bausubstanz und Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Jugendbildungsstätte sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Einrichtung erforderlich, deren Gesamtumfang mit einem Volumen von ca. 3,72 Millionen DM von uns veranschlagt worden ist. Die Instandsetzungsmaßnahmen sind mit dem Landschaftsverband Rheinland in Köln abgestimmt worden. Sie werden von ihm in ihrem Gesamtumfang als förderungswürdig anerkannt.

Damit wegen der angespannten Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen die Zuschußvergabe aus dem Landesjugendplan zeitlich auf mehrere Jahre verteilt werden konnte, sind die Instandsetzungsmaßnahmen in mehrere Bauabschnitte unterteilt worden, so daß sich die Instandsetzungsmaßnahmen über mehrere Jahre erstrecken werden. Geplant war und ist dennoch, die einzelnen Bauabschnitte nahtlos ineinander übergehen zu lassen, so daß in einem absehbaren Zeitraum die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden kann. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß für jeden Bauabschnitt ausreichende Landesjugendplanmittel zur Verfügung stehen, da weder der BDKJ Aachen noch das Bistum Aachen über die jährlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten in Höhe von ca. 350.000,00 DM jährlich und über die geplanten Eigenleistungen von 1,1 Millionen DM weitere Mittel erbringen können.

Mit Schreiben vom 30. Juli 1985 hat der Landschaftsverband Rheinland unter Aktenzeichen: 43.01-433-09-0041.1 für den ersten Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen von 1.173.510,00 DM Landesjugendplanmittel in Höhe von 821.400,00 DM bewilligt.

Von dieser Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen	221.400,00 DM
Verpflichtungsermächtigungen für 1986	400.000,00 DM
Verpflichtungsermächtigungen für 1987	200.000,00 DM.

Mit dem ersten Bauabschnitt ist im Herbst 1985 begonnen worden.

Für den zweiten Bauabschnitt mit einem Gesamtvolumen von 2.154.000,00 DM, dessen Bezuschussung in den nächsten Tagen beantragt wird und der unmittelbar nach der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im August 1986 beginnen könnte, wären nach den Richtlinien des Landesjugendplanes 70 % an Zuwendungen = 1.507.800,00 DM möglich. Für den dritten Bauabschnitt mit einem Volumen von 512.000,00 DM, der sich unmittelbar an den zweiten anschließen könnte, wären nochmals 70 % an Zuwendungen = 358.400,00 DM aus Landesjugendplanmitteln erhältlich.

Nach dem uns vorliegenden Entwurf des 36. Landesjugendplanes beträgt der Ansatz beim Titel 07050/89361-1-Bauprogramme Jugendbildungs- und -tagungsstätten insgesamt nur 1.900.000,00 DM. Berücksichtigt man sowohl die Aufteilung dieses Ansatzes nach den beiden Landesjugendämtern als auch die Aufteilung nach Jugendbildungs- und Jugendtagungsstätten, so stehen dem Landschaftsverband Rheinland

in Köln für Jugendbildungsstätten in 1986 für das Bauprogramm zwischen ca. 500.000,00 und 700.000,00 DM zur Verfügung. Zieht man hiervon den bereits durch Verpflichtungsermächtigung für den ersten Bauabschnitt von Rolleferberg für 1986 festgelegten Betrag von 400.000,00 DM ab, so verbleiben dem Landschaftsverband Rheinland schätzungsweise zwischen 100.000,00 und 300.000,00 DM als frei verfügbare Masse.

Aus dem Vorstehenden wird deutlich, daß für den zweiten Bauabschnitt für Rolleferberg in 1986 Landesjugendplanmittel in ausreichendem Maße nicht zur Verfügung stehen. Die Ankündigungen des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen bei den Beratungen des Haushaltes 1986 lassen nicht den Schluß zu, daß sich in den folgenden Jahren eine Erhöhung der Ansätze abzeichnet.

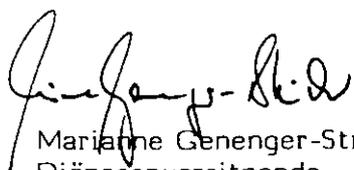
Der BDKJ-Diözesanverband Aachen befürchtet daher, daß

- der zweite und dritte Bauabschnitt nicht nahtlos ineinander übergehen können
- die als förderungswürdig anerkannten und notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen auf Zukunft hin jedenfalls nicht in einem absehbaren Zeitraum durchgeführt werden können
- dadurch die Jugendbildungsstätte auf Jahre hin eine Bauruine und ewige Baustelle bleibt, wenn man nicht die Baustelle nach und vor jedem Bauabschnitt abräumt und neu errichtet, was zusätzliche und unnötige Kosten verursacht
- unter solchen Umständen der Bestand und die Existenz der Jugendbildungsstätte gefährdet ist, da bei einem Dauerzustand des Baues Gäste ausbleiben werden
- in diesem Fall von uns die Bedingungen für den Zuschuß aus Landesjugendplanmitteln für Personalkosten nach Pos. I/14 nicht erfüllt werden können, was die Wirtschaftlichkeit der Jugendbildungsstätte in Frage stellen kann.

Der BDKJ-Diözesanvorstand Aachen appelliert daher an die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalens, an die Fraktionen des Landtages und an jeden Abgeordneten des Landtages, dafür Sorge zu tragen, daß ausreichende Landesmittel für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden, und zwar so, daß sich der zweite und dritte Bauabschnitt nahtlos an den ersten Bauabschnitt anschließen und somit die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden können.

Aachen, den 15. Jan. 1986

Der BDKJ-Diözesanvorstand Aachen


Marianne Genenger-Stricker
Diözesanvorsitzende


Georg Montag
Diözesanvorsitzender


Hubert Leuchter
Diözesanpräses